

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Lena Allenspach/Johannes Wartenweiler, SP): Ausserordentliche Gewinne sind der Stadt und den Konsument:innen weiterzugeben

Die höheren Preise bei Strom (plus 20 Prozent) und Gas (plus 50 Prozent) haben bereits im Herbst die Frage aufgeworfen, wie diese zusätzlichen ausserordentlichen Aufwände bei den Haushalten allenfalls zu kompensieren sind.

ewb weist in seiner Ende März 2023 veröffentlichten Jahresrechnung einen Erfolg von 69.Mio Franken aus. Damit übertrifft ewb das Vorjahresergebnis von 42.6 Mio Franken deutlich. Und dies trotz der mit dem Ukrainekrieg verbundenen Versorgungsprobleme bei Strom und Gas. Das Rechnungsergebnis von ewb weist darauf hin, dass die städtische Anstalt von den hohen Energiepreisen profitieren konnte. Die Einnahmen stiegen sowohl bei Strom als auch Gas deutlich mehr als die Ausgaben.

Die SP Stadt Bern anerkennt, dass ewb grosse Investitionen in den Umbau der städtischen Energieversorgung tätigt. Insbesondere der Ausbau des Fernwärmenetzes ist mit hohen Kosten verbunden und angesichts der Klimakrise dringend angezeigt. Als öffentlich-rechtliche Anstalt im Alleinbesitz der Stadt Bern ist die ewb jedoch nicht nur seinem Unternehmensauftrag, sondern auch der Allgemeinheit verpflichtet. Die zusätzlichen Gewinne von ewb sind wenigstens teilweise an die Bevölkerung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert mit ewb das Gespräch zu suchen und folgende drei Möglichkeiten prüfen:

1. Abgabe an die Stadt Bern zuhanden der allgemeinen Finanzrechnung. Dies zusätzlich zu der mit dem Gemeinderat vereinbarten Gewinnabgabe von 16.2 Mio Franken. Die Mehreinnahmen der Stadt sollten eingesetzt werden, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken.
2. Zusätzliche ausserordentliche Senkung von Strom- und Gastarif für alle KonsumentInnen.
3. Kompensation der deutlich gestiegenen Strom- und Gaskosten bei besonders betroffenen Personengruppen.

Dringlichkeit: Zusätzliche Kosten bei den Haushalten und zusätzliche Gewinne bei ewb fallen jetzt an. Notwendige Massnahmen sind deshalb jetzt zu prüfen.

Bern, 11. Mai 2023

Erstunterzeichnende: Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler

Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Chandru Somasundaram, Laura Binz, Timur Akçasayar, Nicole Silvestri, Szabolcs Mihalyi, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Lukas Wegmüller, Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter, Paula Zysset, Sofia Fisch, Valentina Achermann

Antwort des Gemeinderats

Allgemeine Vorbemerkungen

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Motion «Erhöhte Strom- und Gastarife ewb: Jetzt braucht es soziale Abfederung für betroffene Haushalte sowie Gewerbetreibende und Vereine» dargelegt hat, anerkennt er, dass die aktuelle Situation mit Teuerung, steigenden Krankenkassenprämien und höheren Energiepreisen bei armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen zu einer finanziellen Belastung und zu einer Abwärtsspirale führen kann. Der Gemeinderat wird bereits im Rahmen des Prüfungsberichts zum erheblich erklärten Dringlichen Postulat Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyre/Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP): Soziale Abfederung

rung der hohen Gaspreise für besonders betroffene Haushalte darlegen, wie die Stadt Bern Menschen unterstützen kann, die durch gestiegene Energiepreise in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der Gemeinderat prüft im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen derzeit insbesondere, ob die Überbrückungshilfe der Stadt auf weitere Bezugsberechtigte ausgeweitet werden kann und wieviel zusätzliche Mittel dafür bereitgestellt werden müssten.

Zum Jahresergebnis von ewb

Das Jahresergebnis 2022 von Energie Wasser Bern (ewb) in der Höhe 69,6 Mio. Franken ist von mehreren nicht liquiditätswirksamen Sondereffekten beeinflusst. So erfolgte aufgrund des alljährlichen Impairment-Tests und entsprechend den Rechnungslegungsregeln von Swiss GAAP FER sowie der darauf basierenden Forderung der externen Revisionsstelle eine Aufwertung der Energiezentrale Forsthaus (Produktionsanlagen) um 15,3 Mio. Franken. Bei der Tochtergesellschaft ewb Natur Energie AG (NEAG) erfolgte die Auflösung einer Wertberichtigung im Umfang von 13,1 Mio. Franken.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens resultierte jedoch trotz des guten Jahresergebnisses ein negativer Free Cashflow in der Höhe von -53,2 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass ewb die Investitionen im Jahr 2022 nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren konnte. Zudem hat auch die Eigenkapitalquote den in der Eignerstrategie festgelegten Zielwert von 40 % noch nicht erreicht.

Das Gesamtausschüttungsmodell ewb

Das aktuelle Gesamtausschüttungsmodell geht auf einen Beschluss des Gemeinderats vom 26. Oktober 2016 zurück. Diesem waren intensive Gespräche zwischen der Stadt Bern und ewb vorangegangen. Das Gesamtausschüttungsmodell ist geprägt von der gemeinsamen Zielsetzung, den durch die früheren flexiblen und teilweise ausserordentlich hohen Ausschüttungen an die Stadt Bern resultierenden Substanzverlust bei ewb zu stoppen und ein durch Stetigkeit und Berechenbarkeit geprägtes, substanzschonendes System umzusetzen. Diese Parameter sind zentral für ewb und deren auf Langfristigkeit ausgelegte Geschäftstätigkeit entlang des reglementarischen Leistungsauftrags. Das geltende Gesamtausschüttungsmodell, das in Ziffer 3.3 der Eignerstrategie festgehalten ist, bietet sowohl der Stadt Bern als auch ewb Planungssicherheit. Es hat sich in den vergangenen Jahren für beide Seiten bewährt. Dies war und ist notwendig, damit ewb die anspruchsvollen energiewirtschaftlichen Herausforderungen angehen und die anstehenden Projekte, insbesondere für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, finanzieren kann.

Die Ausschüttung an die Stadt Bern beträgt 40 % des Jahresergebnisses von ewb, mindestens aber 18 Mio. Franken, dies ist der sogenannte Sockelbetrag. Darin ist auch die nicht zweckgebundene Einlage in den Ökofonds in der Höhe von 10 % der Ausschüttung enthalten. Die Ausschüttung an die Stadt Bern beträgt somit im Minimum 16,2 Mio. Franken. Diesen Betrag stellt die Stadt Bern jeweils auch in ihr Budget ein.

Der Sockelbetrag der Ausschüttung von ewb an die Stadt wird aus «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen» (Rp. pro bezogene kWh) im Sinne der Stromversorgungsgesetzgebung alimentiert. Sie wird – zusätzlich zur Konzessionsabgabe – in das entsprechende Tarifelement eingerechnet. In Analogie zur Stromversorgungsgesetzgebung erfolgt dies auch bei den anderen leitungsgebundenen Medien. Diese Abgabe wird in der Rechnung separat ausgewiesen.

Liegt das Jahresergebnis von ewb über 45 Mio. Franken resultiert zusätzlich zur ordentlichen Ausschüttung (Sockelbetrag) eine variable Gewinnablieferung von 40 % des über 45 Mio. Franken liegenden Werts. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom Oktober 2020 in der Eignerstrategie festgelegt, dass er gemäss Artikel 25 Absatz 5 Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1 vom 15. März 2001) die gesamte variable Gewinnablieferung zweckgebunden in

den Ökofonds zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie einlegt, wenn es zu einer variablen Gewinnablieferung nach Ziffer 3.3 der Eignerstrategie kommt.

Seit der Ausgliederung aus der Stadtverwaltung im Jahr 2001 bis und mit Geschäftsjahr 2022 hat ewb, gestützt auf Artikel 25 Absatz 6 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1), der Stadt Bern insgesamt rund 730 Mio. Franken ausgeschüttet. Darunter finden sich auch über das jeweilige Jahresergebnis hinausgehende Ausschüttungen von bis zu 70 Mio. Franken pro Jahr, was nur durch die Auflösung von Reserven möglich war. Hinzu kommen in dieser Zeit Konzessionsabgaben an die Stadt Bern in der Höhe von insgesamt 143 Mio. Franken.

Zu Punkt 1:

Das Gesamtausschüttungsmodell hat sich in den vergangenen Jahren sowohl für ewb als auch für die Stadt Bern bewährt, weil es die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt. Es ist geprägt von Berechenbarkeit und Stetigkeit und sichert beiden Seiten die notwendige Planungssicherheit zu. Der Entscheid, wie die variable Gewinnablieferung eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Wie einleitend erwähnt anerkennt der Gemeinderat, dass die aktuelle Situation mit Teuerung, steigenden Krankenkassenprämien und höheren Energiepreisen zu einer finanziellen Belastung und einer Abwärtsspirale führen kann und hat aufgrund dessen eine Überbrückungshilfe initiiert. Der Gemeinderat ist jedoch nicht der Meinung, dass die variable Gewinnablieferung entgegen seinem Beschluss aus dem Oktober 2020 der allgemeinen Finanzrechnung zugeführt werden soll. Die betroffenen Personen sollen gezielt unterstützt, nicht jedoch flächendeckend sämtliche Einkommensstufen begünstigt werden.

Zu Punkt 2:

ewb hat einen reglementarischen Leistungsauftrag der Stadt Bern für eine sichere, rationelle und umweltgerechte Energieversorgung der Kund*innen. Dieser Auftrag richtet sich an den klima- und energiepolitischen Vorgaben der Stadt Bern aus.

Die Tariffkalkulation und Tarifgestaltung berücksichtigen den hierfür relevanten übergeordneten gesetzlichen Rahmen und die massgebenden regulatorischen Vorgaben. Der gesetzliche und regulatorische Spielraum für kommunale Besonderheiten ist gering und es werden keine politisch motivierten Preise festgelegt. Allfällige Korrekturen der Tarifgestaltung müssen deshalb mit Wirkung für alle auf übergeordneter Ebene durch die zuständigen Stellen vorgenommen werden.

ewb nimmt ihre soziale Verantwortung bei der praktischen Umsetzung ihres Leistungsauftrags wahr und schöpft Ermessensspielräume, wo sich solche ergeben, zugunsten der Kund*innen aus. Als konkretes Beispiel sei hier die aktuelle Inkassopraxis angeführt mit der Möglichkeit, niederschwellig Ratenzahlungen mit ewb zu vereinbaren. Grundsätzlich hat ewb jedoch keinen sozialpolitischen, sondern einen energiepolitischen Leistungsauftrag.

Eine flächendeckende Vergünstigung der Energietarife widerspricht den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Zielsetzungen. Eine generelle Senkung für alle Kund*innen, unbesehen der individuellen finanziellen Belastung, erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend.

Zu Punkt 3:

ewb verfügt nicht über die für die geforderte Differenzierung der Kund*innen notwendigen Daten, um die besonders betroffenen Personengruppen zu eruieren.

Fazit

Für den Gemeinderat ist ewb eine wichtige Akteurin für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Damit ewb den von ihr verlangten Beitrag an die Transformation der Energieversorgung leisten kann, ist ewb auf Planungssicherheit angewiesen. Dabei hat sich das geltende Gesamtausschüttungsmodell in den vergangenen Jahren sowohl für ewb als auch für die Stadt Bern bewährt, weil es die Interessen beider Parteien angemessen berücksichtigt. Es ist geprägt von Berechenbarkeit und Stetigkeit. Für die auf Langfristigkeit ausgelegte Geschäftstätigkeit von ewb entlang des reglementarischen Leistungsauftrags ist dies ebenso zentral wie der Substanzerhalt. Zusätzliche Mittelabflüsse müsste ewb in Zeiten steigender Zinsen durch Aufnahme von Fremdmitteln kompensieren. Die daraus resultierenden höheren Kapitalkosten würden wiederum die Tarife belasten.

Das Gesamtausschüttungsmodell gewährleistet, dass höhere positive Jahresergebnisse von ewb auch zu höheren Ausschüttungen führen. Der zweckgebundene Einsatz dieser in der Energieversorgung erwirtschafteten zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie ist notwendig, naheliegend und sachgerecht. Die Entlastung der armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen kann nicht durch ewb wahrgenommen werden, sondern muss durch die zuständigen Stellen der Stadt Bern umgesetzt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat